

....., am

Name – Bauwerber(in)

Wohnadresse

Wohnort

Tel.

Stadtgemeinde Pinkafeld - Bauamt  
Hauptplatz 1  
7423 Pinkafeld

**Betreff: *Mitteilung eines geringfügigen Bauvorhabens gem. § 16 Bgld. Baugesetz***

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Unterlagen teile(n) ich (wir) als Bauwerber gem. § 16 Abs. 1 des Burgenländischen Baugesetzes 1997 die Durchführung folgenden Bauvorhabens mit.

Auf dem Grundstück Nr. .... EZ. .... der KG Pinkafeld/Hochart ist geplant

Bauadresse: .....

**Das Grundstück ist mein (unser) Eigentum. \***

Das Grundstück ist **nicht** mein (unser) Eigentum. Die Zustimmungserklärung der (des) Eigentümer(s) ist  
angeschlossen / aus dem angeschlossenen Kaufvertrag ersichtlich. \*

Herr / Frau ....., geb. am .....

wohnhaft in .....

erklärt als Eigentümer(in) des oben angeführten Grundstückes die ausdrückliche Zustimmung zur Errichtung  
des angezeigten Projektes. (Anm.: bei mehreren Miteigentümern ist die Zustimmung sämtlicher Miteigentümer - allenfalls auf  
einem angeschlossenen Beiblatt - erforderlich)

.....  
Unterschrift des (der) Grundeigentümers(in)

**Beilagen:**

Lageskizze, Objektskizze und  
Beschreibung (jeweils 1-fach)

.....  
Unterschrift des (der) Bauwerbers(in)

Nach Durchsicht Ihrer Einreichunterlagen bzw. nach kurzem Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass es sich bei Ihrem  
Bauvorhaben um ein geringfügiges Bauvorhaben handelt. Gegen dieses Bauvorhaben ist seitens der Stadtgemeinde  
Pinkafeld kein Einwand gegeben. Es kann daher mit den Bauarbeiten, bei Einhaltung der nach § 3 des Bgld. Baugesetzes  
angeführten Bedingungen, sofort begonnen werden.

Diese Mitteilung ist laut Durchführungserlass vom 06. Mai 1998 gebührenfrei.

Der Bürgermeister:

*\* Nichtzutreffendes streichen*

Mag. Kurt Maczek